

Altersrenten
Wer?
Wann?
Wie(-viel)?



Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

Überblick

Rentenanspruch und Wartezeiterfüllung

Regelaltersrente

Altersrente für langjährig Versicherte

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Hinzuverdienst bei Altersrenten

Antragstellung

Rentenanspruch

Voraussetzungen

persönliche Voraussetzungen

versicherungsrechtliche Voraussetzungen

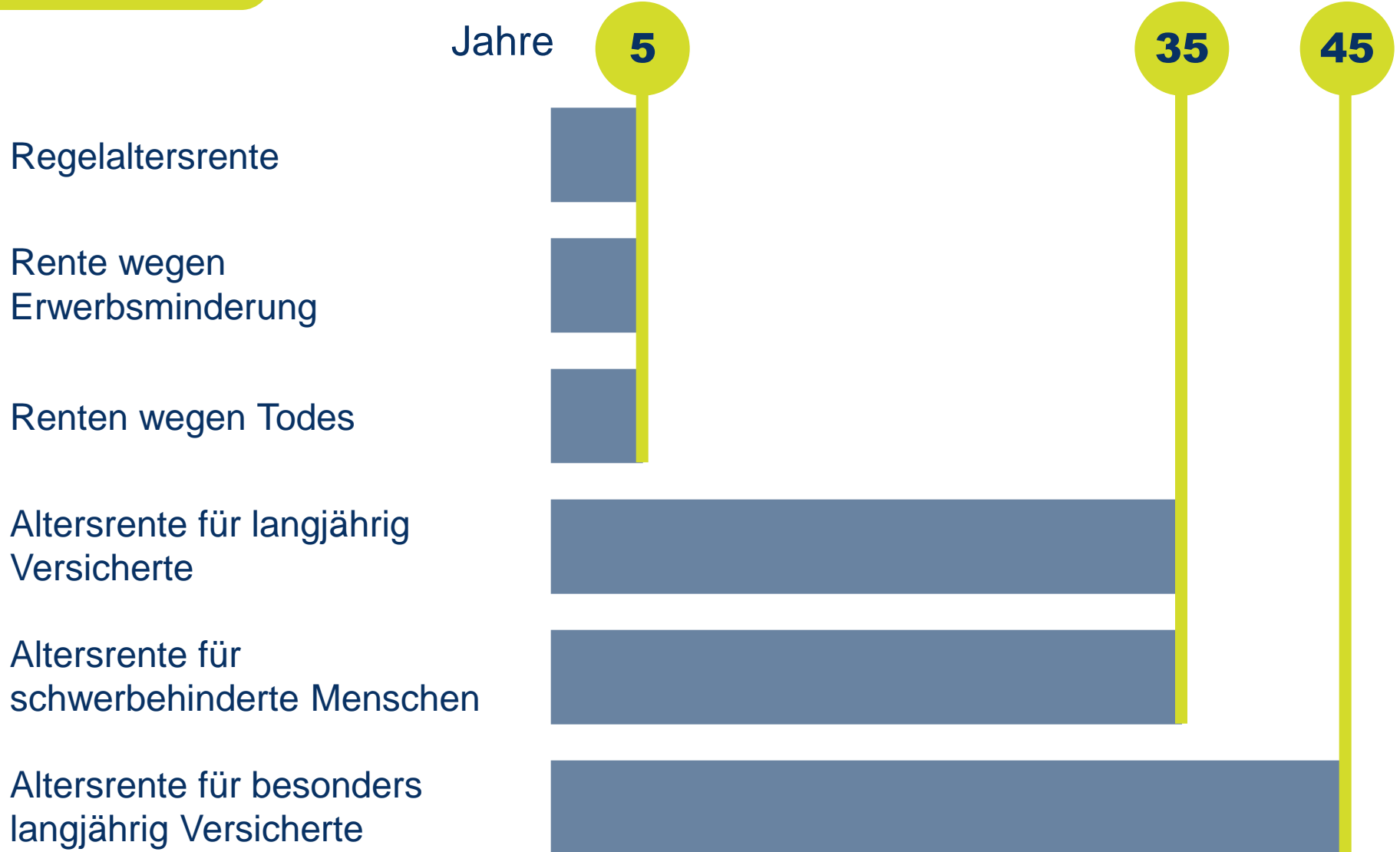
Wartezeit

Renten-
anspruch

Leistung

Renten

Wartezeiten



Überblick

Regelaltersrente

Altersrente für langjährig Versicherte

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

und

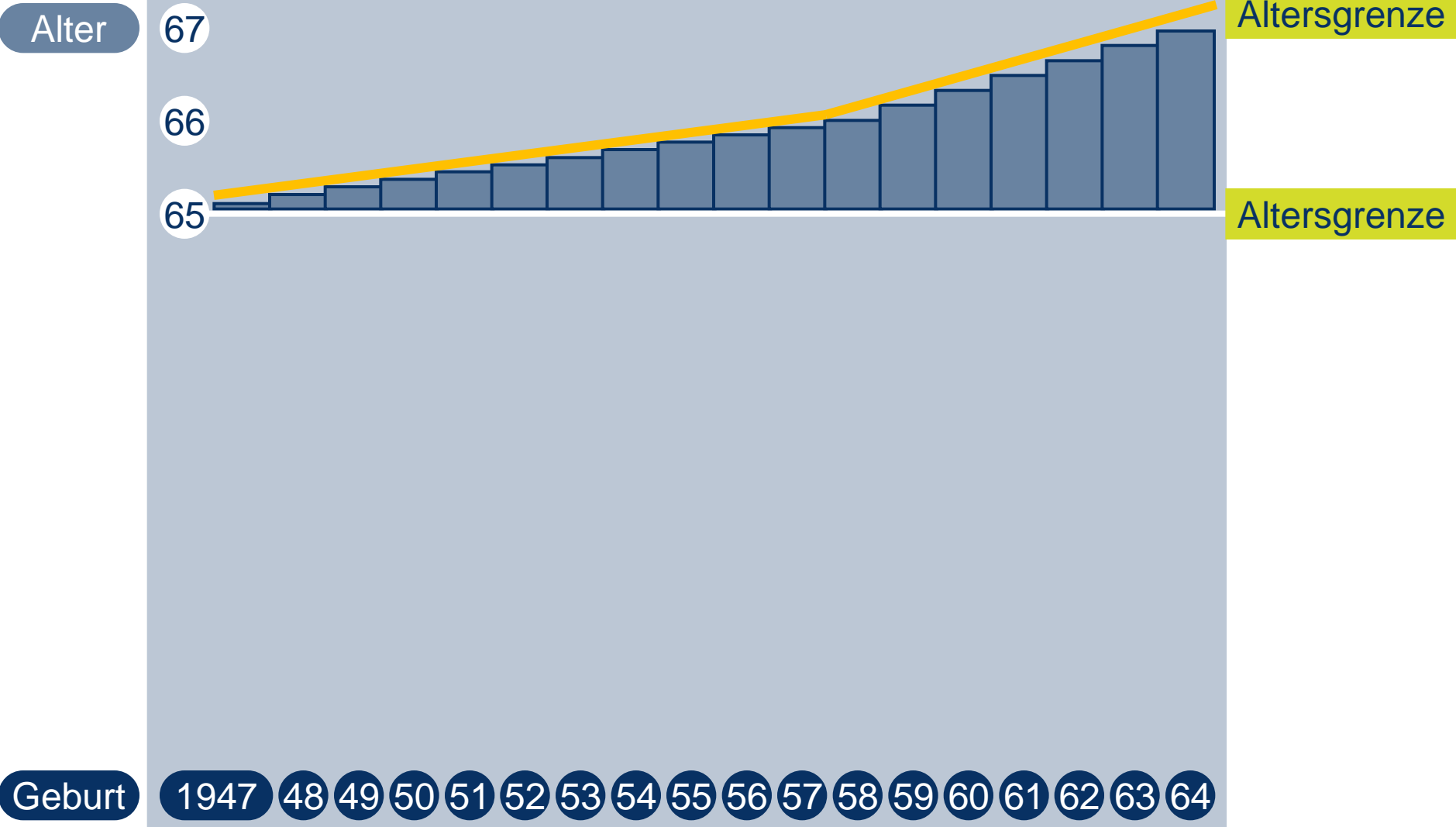
65 (67) Jahre

Wartezeit 5 Jahre

Keine Hinzuverdienstgrenzen

Anheben der Altersgrenze

Regelaltersrente



Altersrente für langjährig Versicherte

Voraussetzungen

63 (67) Jahre

und

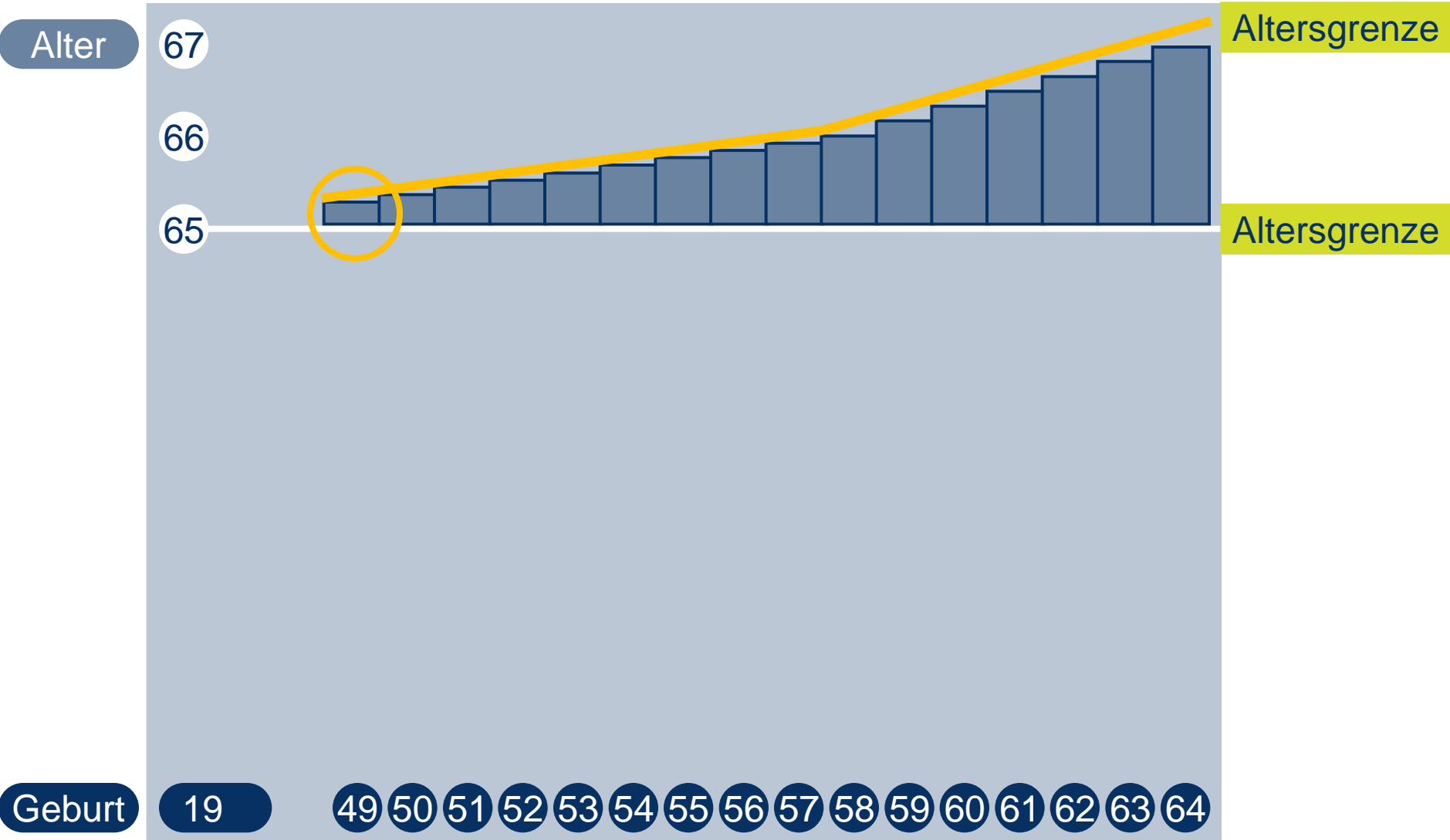
Wartezeit 35 Jahre

und

Hinzuverdienstgrenzen

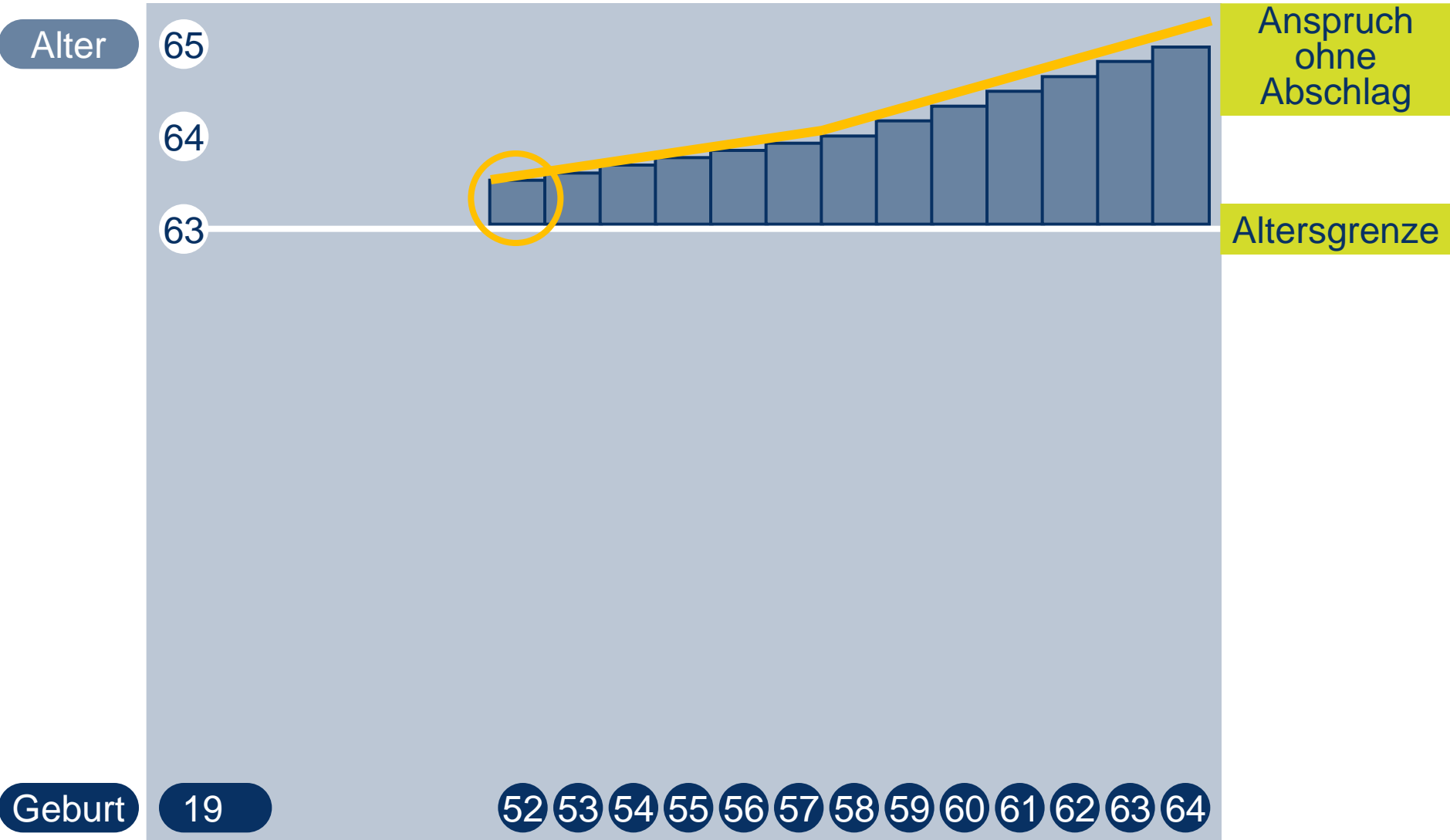
Anheben der Altersgrenze

Altersrente für langjährig Versicherte



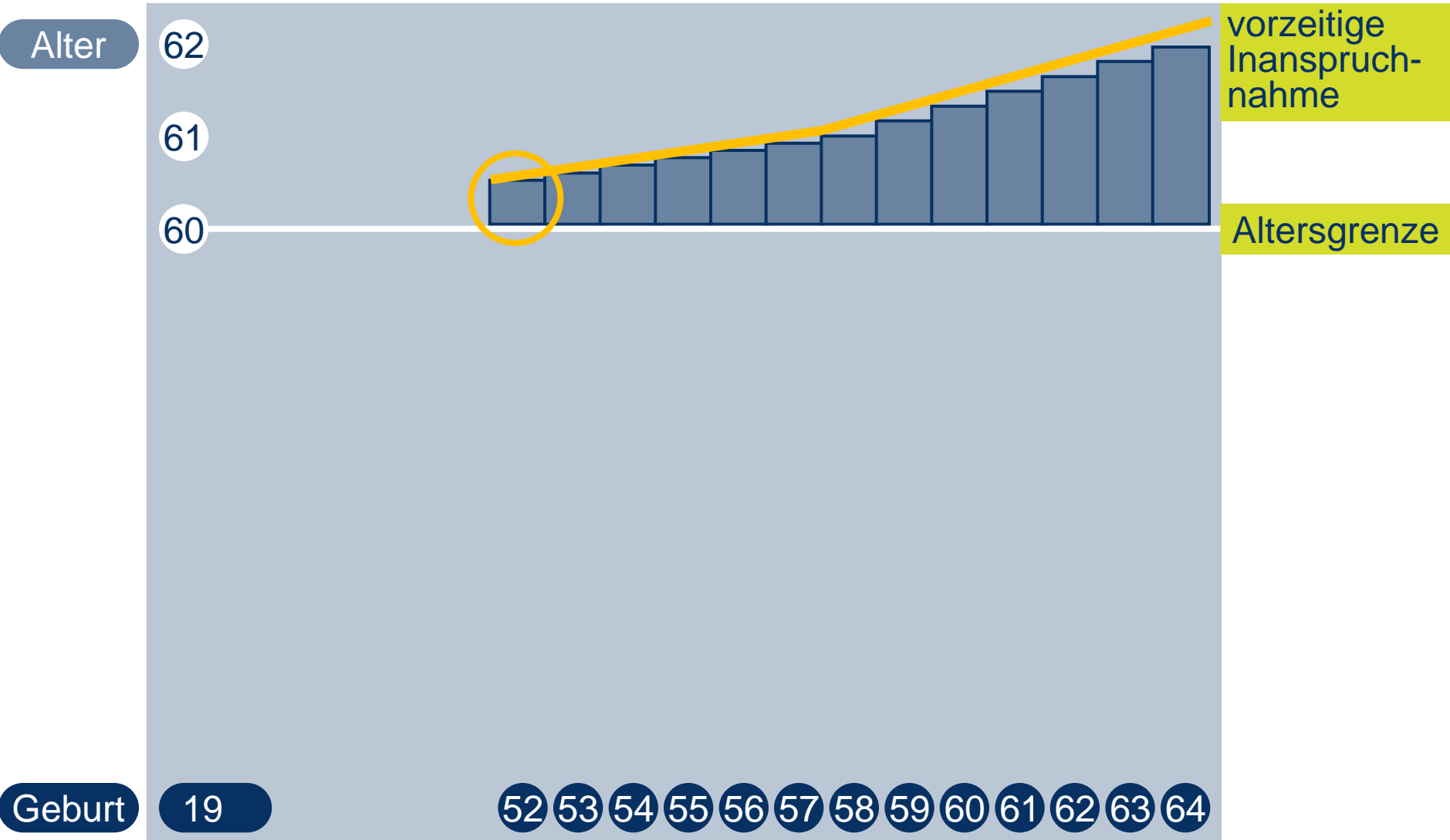
Anheben der Altersgrenze

Altersrente für schwerbehinderte Menschen



Anheben der Altersgrenze

Altersrente für schwerbehinderte Menschen



Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Voraussetzungen **ab 01.07.14**

Geburt **bis 31.12.52**

63 Jahre

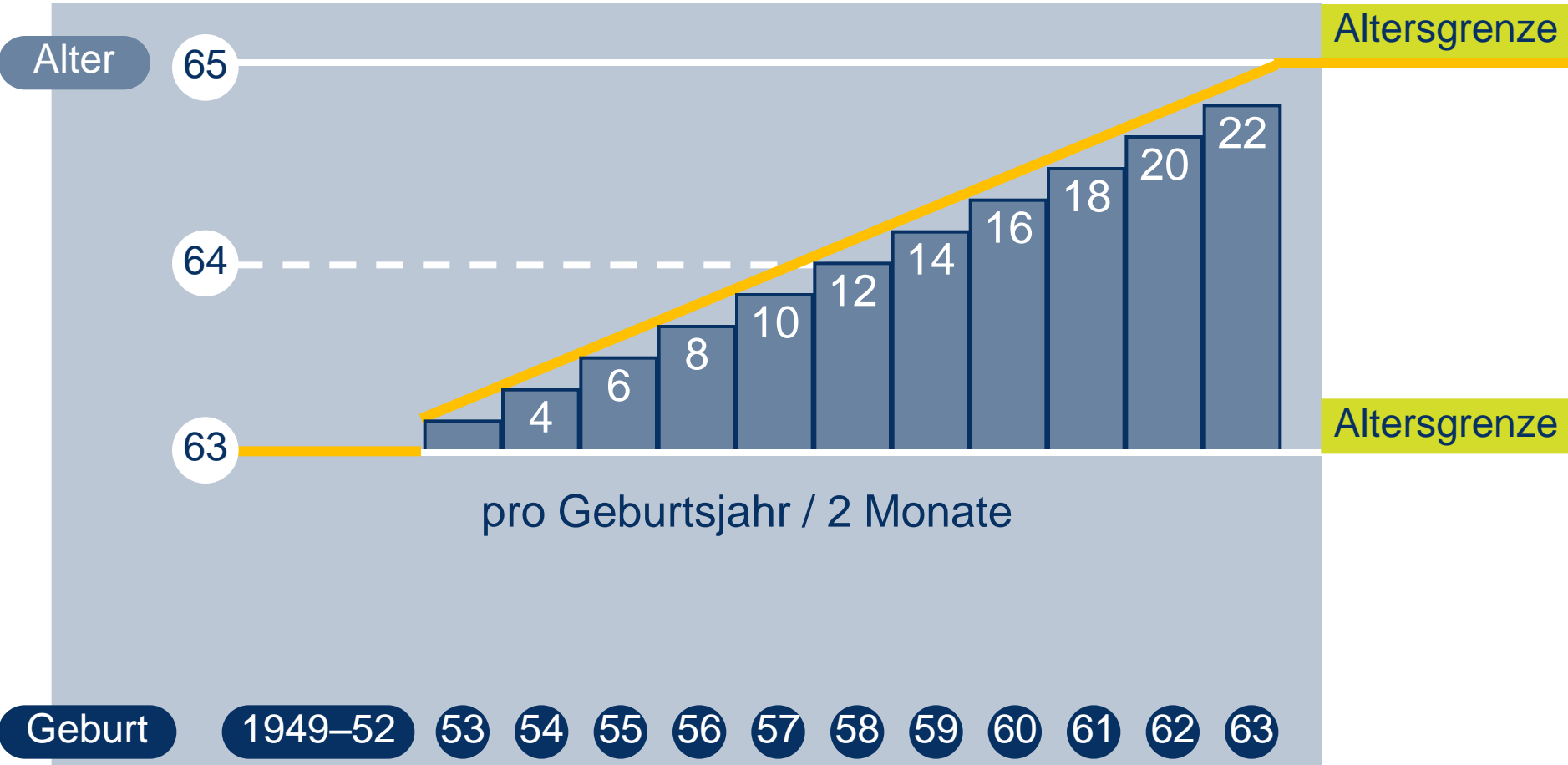
und

Wartezeit 45 Jahre

- **keine** Anhebung auf 65 Jahre
- **keine** vorzeitige Inanspruchnahme
- **kein** Abschlag
- **Achtung:** Hinzuverdienstgrenze

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Anhebung der Altersgrenze – Übergangsregelung ab 01.07.14



Zugangsfaktor

Minderung oder Erhöhung der Rente

62 Jahre

63 Jahre

67 Jahre

früherer Rentenbeginn

Renten**minderung** je Monat **0,3%**

67 Jahre

späterer Rentenbeginn

Rentener**höhung** je Monat **0,5%**

Hinweis

stufenweise Anhebung der Altersgrenzen

Überblick

Entwicklung der gesetzlichen Regelungen

„Flexirentengesetz“ – ab 01.07.17

Berücksichtigungsfähiger Hinzuverdienst

Hinzuverdienst-Regelung bis 30.06.17

Beispiel (einschließlich Bestandsschutz)

60 Jahre

Regelaltersgrenze

anrechnungsfrei
bis **6.300,00** jährlich

ab **6.300,01** jährlich
Anrechnung zu **40%**

Keine
Hinzuverdienst-
grenze

Achtung: ggf. weitere Anrechnung
nach Prüfung Hinzuverdienstdeckel

- Neuberechnung jährlich zum 01.07.
- maßgeblicher voraussichtlicher kalenderjährlicher Verdienst
- Grundlage für Prognose: Angaben Vers, AG-Bescheinigung, Arbeitsverträge
- Berücksichtigung tatsächl. statt bisher berücksichtigter Hinzuverdienst
- „Spitzabrechnung“ für das vorige Jahr
- Möglichkeit, auch unterjährig Hinzuverdienständerungen zu berücksichtigen
- auf Antrag des Vers, wenn mind. 10% vom bisherigen Verdienst abgewichen wird
- Bescheidkorrektur ohne Anwendung des SGB X-Vorschriften
- Einbehalt von Überzahlungen bis max. 200 EUR

Überblick

Einleitung des Verfahrens

Entgegennahme des Antrages

Berechtigte

Antragsfristen

Antrag



Rentenversicherungsträger
(z. B. Auskunfts- und Beratungsstellen)

Gemeinden und Versicherungsämter

Andere Sozialleistungsträger
(z. B. Krankenkassen)

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik

Versichertenrenten

Rentenbeginn

Voraussetzungen
erfüllt
31.03.

Antrag
14.05.

30.06.

Antragsfrist 3 KM

01.04.
Rentenbeginn

Voraussetzungen
erfüllt
31.03.

30.06.

Antrag
14.07.

Antragsfrist 3 KM

01.07.
Rentenbeginn

Allgemeines

Auskunft / Zahlung ab 50 Jahre

Voraussetzungen für beabsichtigte Altersrente können erfüllt werden

tatsächlicher Rentenbeginn kann verschoben werden

Teilzahlungen möglich

Einmalzahlung

- Betrag steht fest
- Betrag kann ggf. nicht voll steuerlich berücksichtigt werden
- erworbene Rentenansprüche stehen auch bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente zur Verfügung

Teilzahlung

- Betrag kann sich ändern durch Veränderung
 - Beitragssatz
 - Durchschnittseinkommen
- durch „Verteilung“ kann der Betrag steuerlich ggf. voll berücksichtigt werden
- „Erhöhung“ einer EM-Rente oder Hinterbliebenenrente nur aufgrund der „Teilzahlung“
- ab 01.07.17 nur 2 x jährlich möglich

Beitrags- jahre	Rente (Brutto)	Beiträge KV/PV	Steuerbelastung (geschätzt)	verfügbar
25	780	80	0	700
35	1.080	110	40	930
45	1.390	140	110	1.140

Hinweis

Rentenbeginn mit 67, ab 2040
alleinstehend, Kranken- und Pflegeversicherungspflicht
keine weiteren Einkünfte

Altersrenten
Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

